

Informationen zur Eignungsfeststellung Kunst an der Universität Bielefeld

Die Eignungsfeststellung erfolgt auf der Grundlage einer durch die Bewerber*innen analog und digital eingereichten Mappe in Form eines Gesprächs im Umfang von 20-30 Minuten.

Die Mappe enthält

- für das Studium für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Studium der Ästhetischen Bildung 15 bis 20 aktuelle, selbstständig angefertigte Arbeiten.
- für das Studium für das Lehramt an Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschulen 20 bis 30 aktuelle, selbstständig angefertigte Arbeiten.

Die Arbeiten sollen eine eigene, explorative sowie intensive künstlerische Auseinandersetzung zeigen. Mindestens ein Drittel der Arbeiten in der Mappe sind zu einem Thema zu erstellen, das das Studienfach Kunst- und Musikpädagogik zu gegebener Zeit auf seiner Website bekannt gibt.

Die Mappe soll mindestens fünf Arbeiten aus dem Bereich der Zeichnung enthalten. Darüber hinaus muss die Mappe Arbeiten aus mindestens zwei weiteren künstlerischen Bereichen umfassen (z.B. Plastik/Installation, Foto/Film/Video, Performance, Druck, Malerei, intermediale Zugänge etc.). Die genutzten Techniken, Materialien und Zugangsweisen sind dabei freigestellt. Dreidimensionale Objekte sollen durch unterschiedliche Ansichten fotografisch oder videografisch dokumentiert werden, so dass sich ihre Räumlichkeit erschließt. Zeichnungen sollen nicht von zweidimensionalen Vorlagen abgezeichnet sein. Skizzenbücher, Prozessdokumentationen, Konzeptionsskizzen und Studien sind ausdrücklich erwünscht. Sie gelten jeweils als eine Arbeit. Der Mappe ist eine Erklärung über das selbstständige Anfertigen der Arbeiten beizulegen.

Die digitale Abgabe erfolgt in Form einer **PDF-Datei** (Dateiname: Mappe_Vorname_Nachname) mit den digitalisierten Inhalten der Mappe, die per Mail an kumu@uni-bielefeld.de geschickt wird (Betreff: Mappenabgabe Name Vorname).

Zu dem Gespräch wird die analoge Mappe mit den Originalen mitgebracht. In dem **Gespräch**, dessen Grundlage die Mappe bildet, sollen die Bewerber*innen ihr Interesse am Fach und ihre Artikulations- und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eigene und andere künstlerische Arbeiten zeigen.

Die genauen Regelungen für das Eignungsprüfungsverfahren im Fach Kunst können den [Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Kunst](#) (vom 1. Juli 2021 (Studienmodell 2011) mit der Änderung vom 15. November 2024) entnommen werden.

Die genauen Regelungen für das Eignungsprüfungsverfahren im Fach Ästhetische Bildung können den [Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Ästhetische Bildung](#) (vom 1. Juni 2022 (Studienmodell 2011) mit der Änderung vom 15. November 2024) entnommen werden.